

Ost-West-Dialog. Akademischer Austausch und wissenschaftliche Kooperation für Sicherheit, Zusammenarbeit und zivilgesellschaftliche Entwicklung in Europa 2020

Ziel und Zweck

Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) fördert aus Mitteln des Auswärtigen Amtes (AA) das Programm „Ost-West-Dialog. Akademischer Austausch und wissenschaftliche Kooperation für Sicherheit, Zusammenarbeit und zivilgesellschaftliche Entwicklung in Europa 2020“.

Die Ukraine und die Republik Moldau, Weißrussland und die Russische Föderation, sowie die Staaten der Region Südkaukasus / Zentralasien (Armenien, Aserbaidschan, Georgien, Kasachstan Kirgisistan, Tadschikistan, Turkmenistan, Usbekistan) sind Schauplätze einer Vielzahl von Konflikten und Spannungen sowohl auf internationaler wie auf innerstaatlicher Ebene. Mit diesem Programm soll auf die Etablierung von Formen des Dialoges mit Akteuren aus dem Hochschulbereich der Regionen, auf Verständigung und die Erarbeitung von Lösungsansätzen für bestehende Konflikte und Spannungen hingearbeitet werden. Die Ausrichtung auf den Hochschulbereich liegt darin begründet, dass die heutigen Studierenden an den Hochschulen der genannten Staaten bedeutende Repräsentanten der jungen Generation sind, aus denen zukünftig wichtige Entscheidungsträger, Ansprechpartner und Multiplikatoren hervorgehen werden. Die Hochschullehrer der Regionen sollen mit der fachlichen Beschäftigung mit Konfliktfragen an deutschen Hochschulen und Forschungseinrichtungen in Lehre und Forschung bekannt gemacht werden.

Das Ziel des Programmes ist daher die Förderung von Dialog und Verständigung, der Konfliktforschung und Entwicklung von Konzepten und Instrumenten zur Konfliktbewältigung und Konfliktprävention in den Zielländern.

Des Weiteren stehen die Förderung von Demokratisierungsprozessen, Rechtsstaatlichkeit, gute Regierungsführung, Minderheitenschutz und zivilgesellschaftliche Entwicklung im Fokus des Programms.

Förderfähige Maßnahmen

Modul A

Gefördert werden **Fachkurse, Workshops, Tagungen, Seminare, Studienreisen, Sommerschulen oder Konferenzen** (reine Fachkonferenzen können nicht gefördert werden) in den genannten Regionen und/oder in Deutschland.

Modul B

Im Sinne der Nachhaltigkeit der Maßnahmen können zusätzlich zum Modul A auch Stipendien für Forschungsprojekten in Deutschland und in den genannten Regionen gefördert werden. Pro geförderte Veranstaltung können:

- bis zu 3 Studien- und Forschungsstipendien für **ausländische** Studierende, Graduierte, Nachwuchswissenschaftler sowie promovierte Wissenschaftler und Hochschullehrer **in Deutschland** (bis zu 3 Monate) und
- bis zu 3 Studien- und Forschungsstipendien für **deutsche** Studierende, Graduierte und Nachwuchswissenschaftler sowie promovierte Wissenschaftler und Hochschullehrer **in den genannten Regionen** (bis zu 3 Monate).

gefördert werden.

Zuwendungsfähige Ausgaben

Alle Ausgaben, die zur Projektdurchführung notwendig und angemessen sind, sind zuwendungsfähig (für Detailangaben siehe Anlage 1: Zuwendungsfähige Ausgaben und Fördersätze 2020).

Finanzierungsart

Die Förderung erfolgt im Wege der Vollfinanzierung.

Förderzeitraum

Der Förderzeitraum beginnt frühestens am 01.01.2020 und endet spätestens am 31.12.2020.

Zuwendungshöhe	<p>Modul A Der Höchstbetrag der DAAD-Zuwendung beträgt i.d.R. 40.000 Euro pro Haushaltsjahr.</p> <p>Modul B Bis zu 6 Aufenthaltsstipendien (bis zu 3 Monaten und 3 Stipendien für junge Wissenschaftler und Hochschullehrer der deutschen Seite und bis zu 3 Monaten und 3 Stipendien der Partnerhochschule).</p>
Fachrichtung/en	Das Programm steht allen Fachrichtungen offen.
Zielgruppe	Bachelor- und/oder Masterstudierende, Doktoranden, Postdoktoranden, Habilitanden, Wissenschaftler und Professoren.
Antragsberechtigte	Antragberechtigt sind deutsche Hochschulen bzw. deren Fachbereiche und Institute oder Forschungseinrichtungen, die partnerschaftliche Beziehungen zu Hochschulen oder Forschungseinrichtungen der genannten Regionen unterhalten.
Antragstellung	Der Antrag auf Projektförderung ist vollständig und fristgerecht ausschließlich über das DAAD-Portal (https://portal.daad.de/irj/portal) einzureichen.
Antragsvoraussetzungen	<p><u>Auswahlrelevante Antragsunterlagen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Projektantrag (im DAAD-Portal) • Finanzierungsplan (im DAAD-Portal) • Projektbeschreibung der Maßnahmen/Veranstaltungen im Hinblick auf Fachrichtung, Inhalte, Programmablauf, Beschreibung der Zielgröße, Auswahl- und Aufnahmeverfahren zur Teilnahme, Dauer, Qualifikation der Referenten/Lehrkräfte incl. Zielsetzung und der Nachhaltigkeit der Maßnahme im Hinblick auf die Ziele des Förderprogramms sowie Zeitplanung (Vorlauf, Bekanntmachung, Aufnahmeverfahren, Durchführung - s. Anlage 2 und 3, Anlagenart: Projektbeschreibung) • Antragsformular für Forschungsaufenthalte (s. Anlage 4) (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen) • Nachweis erfolgter Abstimmungen mit wichtigen Partnern (z.B. Partnerhochschulen aus der Region, DAAD-Informationszentrum, Deutsche Botschaft etc.) (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen) <p>Die o.g. auswahlrelevanten Antragsunterlagen (Pflichtanlagen) sind entsprechend der Vorgaben zu benennen und unter der angegebenen Anlagenart bis Antragsschluss einzureichen.</p> <p>Nach Antragsschluss werden keine Unterlagen vom DAAD nachgefordert, und es werden keine Nachreichungen und Änderungen, auch nicht am Finanzierungsplan, mehr berücksichtigt. Unvollständige Anträge werden vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.</p>
Antragsschluss	Antragsschluss ist der 2. September 2019 .
Auswahlverfahren	<p><u>Auswahl der Anträge auf Projektförderung</u></p> <p>Über die Anträge auf Projektförderung entscheidet eine vom DAAD berufene Auswahlkommission.</p> <p><u>Auswahlkriterien</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Fachliche Qualität der beabsichtigten Maßnahme: Qualifikation der beteiligten Hochschullehrer, inhaltliche Ausarbeitung, Berücksichtigung der Programmziele, Einbindung der Zielgruppen, Nachhaltigkeit der Maßnahme • Stand und Qualität der Vorbereitungs- und Planungsarbeiten • Plausibilität des Finanzierungsplanes

Stipendien-Auswahlverfahren

Auswahl der Geförderten Personen

Über die Stipendienbewerbungen entscheidet eine vom Zuwendungsempfänger berufene Auswahlkommission.

Das Auswahlverfahren ist in der Projektbeschreibung darzustellen:

- Öffentliche Bekanntmachung des Stipendienangebots
- Zusammensetzung der Auswahlkommission und Anzahl der Kommissionsmitglieder
- Auswahlkriterien (z.B. Auswahl der Besten, fachliche bzw. persönliche Eignung etc.)
- Vergabe des Stipendiums
 - per Stipendienvertrag (z.B. „Stipendienzusage“ und „Annahmeerklärung“)
 - Aushändigung einer Stipendienurkunde (hier: Nennung des DAAD und des Geldgebers und konkrete Bezeichnung der Stipendienleistungen und deren Höhe (z.B. Aufenthalts- und Mobilitätspauschalen, Studiengebühren, etc.)

Ansprechpartner

Deutscher Akademischer Austauschdienst
 German Academic Exchange Service
 Referat P23 –Kooperationsprojekte in Europa, Südkaukasus und Zentralasien
 Kennedyallee 50
 53175 Bonn

Ansprechpartnerin:
 Monika Przybysz
 E-Mail: przybysz@daad.de
 Telefon: 0228 882 617

Anlagen

1. Zuwendungsfähige Ausgaben und Fördersätze 2020
2. Projektbeschreibung Fachkurse, Workshops, Seminare und Tagungen in Deutschland
3. Projektbeschreibung Fachkurse, Workshops, Seminare und Tagungen der Region Südkaukasus, Zentralasien, Belarus, Russische Föderation, Moldau und der Ukraine
4. Antragsformular für Forschungsaufenthalte junger Nachwuchswissenschaftler und Hochschullehrer aus den genannten Regionen und/oder Deutschland

Gefördert durch:



Auswärtiges Amt